

und ihre Tüchtigkeit vollständig bewährten; sondern daß auch ein Capitalstamm von 200 Thln. in preussischen Staatsschuldscheinen dem Stipendienfonds der Universität, als fortwährende besondere Stiftung, zur Verwaltung einverleibt werden konnte. Die von dem werbenden Capital seit 1834 gesammelten Zinsen gestatten jetzt die Wiederholung einer Preisaufgabe und meine Collegen haben mir die Leitung der Angelegenheit überlassen. Der vierte September aber, welcher uns dieses Mal erscheint, während theils Fürst und Volk, Minister und stellvertretende Kammern von Neuem den weitem Fortbau zum gemeinsamen Wohl berathen und die Probleme aufs Beste zu lösen sich bestreben, welche unter den Wirren des Lebens und den Conflicten der Verhältnisse und Gegensätze sich darbieten, theils noch die tiefempfundene Freude allenthalben wiederhallt, über die ersehnte Wiedergenesung und Rückkehr des innig geliebten Königs, Der, Seinem ehrwürdigen nun schon in Gott ruhenden Vorfahren bei der neuen Schöpfung, damals als Mitregent, kräftig zur Seite stand, — dieser Tag, meine ich, dürfte gewiß der geeignetste sein, auch diesen durch Vaterlandsliebe hervorgerufenen, im Kreise der künftigen Diener der Kirche und des Staats beginnenden literarischen Wettkampf zu verkündigen und zu eröffnen.

Die Stellung einer solchen Preisaufgabe hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, wenn das Thema theils der Festfeler, theils den Kräften und Verhältnissen der zur Mitbewerbung aufgerufenen Studirenden aller Facultäten entsprechen soll, wobei ich das Einverständnis der Sachkundigen voraussetze, daß das Streben einer Universität vorzüglich mit dahin gerichtet sein müsse, bei allen ihren Zöglingen den echten Sinn für politische Wissenschaften zu beleben, um sie Alle zu tüchtigen Staatsbürgern zu bilden und sie vor Abwegen zu bewahren. Ich wählte endlich unter mehreren mir als geeignet erscheinenden Aufgaben für dieses Mal folgende:

Eine Vergleichung der sächsischen Verfassungsurkunde mit der württembergischen, badenschen, altenburgischen und braunschweigischen, vermittels einer gedrängten, übersichtlichen Hervorhebung und kritischen Beleuchtung der unter ihnen sich zeigenden erheblichsten Abweichungen.

Da ein Abdruck dieser Constitutionen in dem leicht zu erlangenden bekannten Werke: Pölig, die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. 2te neugeordnete, berichtigte und erweiterte Auflage. Leipzig 1832. im 1sten Bde. 1ste Abth. S. 434. 461. 2te Abth. S. 856. und 1192. flgg. vorliegt; so wird die Lösung der Aufgabe nicht zu schwierig und, wenn die besonders hervorgehobenen Worte bei der Stellung der Preisaufgabe richtig gewürdigt werden, nicht zu weitschichtig sein; doch aber reiche Gelegenheit darbieten, sowohl die Gabe einer fleißigen Zusammenstellung und Combination an den Tag zu legen, als eine selbstthätige, gesunde und parteilose Urtheilskraft über Gegenstände zu bewahren, die schon durch die Lesung der Classiker der studirenden Jugend vor Augen treten.

Folgende Bestimmungen sind hierbei zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

1) Die Bewerbungszeit steht, damit die Bearbeitung weder überelst werde, noch auf die übrigen Studien störend einwirke, bis zum 31. Mai 1838 offen. Auf später eingehende Arbeiten kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

2) Fleißiges Streben nach logischer Präcision und stylistischer Abrundung wird dringend empfohlen, da diese Eigenschaften in einer Preischrift unerlässlich sind.

3) Nur allein die während des Laufes der Bewerbungszeit hier Studirenden können als Mitbewerber auftreten.

4) Die Bewerber haben ihre Arbeiten in deutscher Sprache abgefaßt, deutlich geschrieben und versiegelt, mit der Aufschrift: „Preisbewerbung um das Constitutionsstipendium“, und mit einem auf das Couvert gebrachten Motto versehen, jedoch nicht persönlich, sondern durch einen Dritten, im Locale des Universitäts-Gerichts abzugeben. Ein in das Hauptcouvert besonders eingelegtes, versiegeltes, kleines Couvert, äußerlich mit demselben Motto beschrieben, bezeichnet in seinem verschlossenen Innern, den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Studien und die Wohnung des Verfassers. Der Ueberbringer erhält im Universitäts-Gerichte einen Empfangschein, in welchem das vom Verfasser gewählte Motto ausgedrückt ist. Gegen Zurücklieferung dieses Scheins werden die mit dem Preise nicht versehenen Abhandlungen wieder ausgeantwortet. Doch muß die Zurückforderung vor Ablauf des Jahres 1838 erfolgen, mit welchem das Rückforderungs-Recht erlöscht.

5) Der Preis für die beste Abhandlung kann nach den damaligen Cassenverhältnissen nicht höher als auf dreißig Thaler gestellt werden. Sollte es möglich werden, ihn zu erhöhen, oder ein Accessit hinzuzufügen, so wird dieses nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Bekanntmachung der erlangten Resultate und der Preisvertheilung erfolgt am 4. September 1838.

Mögen auch jetzt wieder, wie früher geschah, zahlreiche Bewerbungen und gelungene Arbeiten von Neuem bestätigen, daß auf unserer Universität der wissenschaftliche Geist der vorherrschende ist, und daß namentlich diejenigen, welche zunächst zum künftigen Staatsdienste sich ausbilden, so geleitet werden und sich leiten lassen, daß sie ihres erhabenen Zweckes nicht verfehlen, sondern ihn möglichst vollständig erreichen, damit unserer ehrwürdigen Anstalt, der treuen Pflegerin aller Wissenschaften im weiten Gebiete des Wissens, der Ruf gediegener Wissenschaft bewahrt bleibe, dessen sie, weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, seit mehr als vier Jahrhunderten sich erfreut. Den Geld- und Ehrenpreis, theure Commilitonen, kann freilich nur Einer erhalten. Aber Allen, welche fleißig Hand ans Werk legen, ist der höhere Preis in dem Augenblicke erworben, wo sie ihrer Abhandlung, dem Rinde ihrer Forschung und Mühen, während ihr Gemüth durch das Gefühl treu erfüllter Pflicht einen höhern Aufschwung gewonnen hat, das vormalig als heilige Formel oft gebrauchte, jetzt freilich